

Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaft: GbR PartG

Schäfer

9. Auflage 2023
ISBN 978-3-406-79646-3
C.H.BECK

Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaft

Kommentar

von

Dr. Carsten Schäfer

Professor an der Universität Mannheim

begründet von

Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer

em. Professor an der Universität Heidelberg

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag für die Sonderausgabe aus dem Münchener Kommentar zum BGB:
MüKoBGB/Schäfer BGB § ... Rn. ...

Benutzerhinweis: Soweit dieses Werk Verweise auf die Kommentierung anderer Paragraphen
des BGB als der §§ 705–740c enthält, beziehen sie sich auf die aktuelle Auflage
des Münchener Kommentars zum BGB

*Peter Ulmer zum 90. Geburtstag am 2. Januar 2023
in dankbarer Verbundenheit gewidmet.*


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 79646 3

© 2023 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die vorliegende Sonderausgabe des Münchener Kommentars zum BGB enthält, wie bisher, eine systematische Kommentierung des BGB-Gesellschaftsrechts und des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes. Und doch verbindet sich mit dieser Auflage eine Zäsur, die im Vorwort zur 8. Auflage bereits angekündigt wurde. Denn ihr liegt schon die Neufassung der §§ 705–740c BGB zugrunde, die durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021 mit Wirkung ab 1.1.2024 in das BGB eingefügt wird. Im Vergleich zum alten Recht ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Das Recht der GbR wurde systematisch völlig neu geordnet, es sind viele neue Paragraphen hinzugekommen, und beinahe sämtliche Vorschriften wurden neu formuliert. Systematisch unterscheidet das neue Recht konsequent zwischen der rechtsfähigen Außengesellschaft und der nicht rechtsfähigen Innengesellschaft (§ 705 Abs. 2 BGB), was auch in einer neuen Untergliederung des 16. Titels zum Ausdruck kommt. Inhaltlich waren viele einzelne Änderungen zu berücksichtigen, deren wichtigste die Einführung eines neuen Gesellschaftsregisters (§§ 707 ff. BGB) sein dürfte. Autor und Verlag haben sich deshalb entschieden, diese Sonderveröffentlichung ausnahmsweise schon vor der 9. Auflage des siebten Bandes zu publizieren, zumal die Umstellung auf das neue Recht einen erheblichen Vorlauf bei der rechtsanwendenden Praxis erfordert.

Die inhaltliche Zäsur bei dem zu kommentierenden Rechtsstoff spiegelt sich auch im Namen des Buches wider. Das ändert aber selbstverständlich nichts daran, dass das Werk weiterhin mit dem Namen Peter Ulmers verbunden bleibt. Schon im Vorwort zur 8. Auflage wurden seine Verdienste um das Recht der GbR und als Begründer dieses Kommentars noch einmal in Erinnerung gerufen. Diese erste Kommentierung des neuen BGB-Gesellschaftsrechts sei ihm daher in Verbundenheit gewidmet.

Wenngleich der eindeutige Schwerpunkt dieser Neuaufgabe auf der Darstellung des neuen Rechts und seiner Integration in den übernommenen Rechtsstoff liegt, konnten selbstverständlich die vielen neuen Entscheidungen des BGH nicht unberücksichtigt bleiben. Sie wurden ebenso aufgenommen wie zahlreiche Veröffentlichungen, die sich bereits mit der Reform und dem neuen Recht befasst haben.

Mannheim, im Dezember 2022

Carsten Schäfer

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts war bisher nur selten Gegenstand vertiefter Behandlung. Das beruht einerseits auf der systematisch verfehlten, lückenhaften Regelung dieser Rechtsform als eines der besonderen „Schuldverhältnisse“ des BGB. Sie hat zur Folge, daß die Kommentierung der einschlägigen Vorschriften zwar im Rahmen der BGB-Kommentare erfolgt, daß ihnen darin aber meist nur geringes Gewicht zugemessen wird. Was andererseits die eigentliche Gesellschaftsrechtsdiskussion angeht, so stehen bei ihr die Personenhandelsgesellschaften entsprechend ihrer größeren wirtschaftlichen Bedeutung im Mittelpunkt, während die GbR als die gesetzliche Grundform im allgemeinen nur ergänzende Erwähnung findet.

Herausgebern und Verlag des „Münchener Kommentar“ gebührt daher Dank, daß sie durch großzügiges Zurverfügungstellen des erforderlichen Raumes im Gesamtkommentar und Einwilligung in die hier vorgelegte Sonderveröffentlichung der besonderen Rolle der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Rechnung getragen haben. Die dadurch ermöglichte umfassende Kommentierung der §§ 705 bis 740 BGB verfolgt ein doppeltes Ziel. Sie soll zum einen den Erscheinungsformen dieser Gesellschaft und den damit verbundenen Rechtsfragen Rechnung tragen. Zum anderen ist sie unter Berücksichtigung auch der umfangreichen neueren Diskussion zu OHG und KG darum bemüht, die gemeinsamen dogmatischen Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften herauszuarbeiten und daraus allgemeine Folgerungen für das Verständnis der Gesellschaft als einer über ein bloßes Schuldverhältnis mit Gesamthandselementen hinausgehenden, mit besonderen Organen ausgestatteten Personenverbindung abzuleiten. Damit verbindet sich die Hoffnung, zur Überwindung

Vorwort

des an § 124 HGB anknüpfenden Scheingegensatzes zwischen den verschiedenen Personengesellschaften beizutragen und zugleich auch die Diskussion des OHG- und KG-Rechts in den diesen Rechtsformen gemeinsamen Fragen weiterzuführen.

Heidelberg, im Juni 1980

Peter Ulmer


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	IX
---	----

Bürgerliches Gesetzbuch

Buch 2. Recht der Schuldverhältnisse

Abschnitt 8. Titel 16 bis 27 (§§ 705–853)

Titel 16. Gesellschaft

Vorbemerkung (Vor § 705)	3
§ 705 Rechtsnatur der Gesellschaft	62

Untertitel 2. Rechtsfähige Gesellschaft

Kapitel 1. Sitz; Registrierung

§ 706 Sitz der Gesellschaft	202
§ 707 Anmeldung zum Gesellschaftsregister	207
§ 707a Inhalt und Wirkungen der Eintragung im Gesellschaftsregister	221
§ 707b Entsprechend anwendbare Vorschriften des Handelsgesetzbuchs	229
§ 707c Statuswechsel	232
§ 707d Verordnungsermächtigung	237

Kapitel 2. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander und der Gesellschafter zur Gesellschaft

§ 708 Gestaltungsfreiheit	243
§ 709 Beiträge; Stimmkraft; Anteil an Gewinn und Verlust	244
§ 710 Mehrbelastungsverbot	256
§ 711 Übertragung und Übergang von Gesellschaftsanteilen	264
§ 711a Eingeschränkte Übertragbarkeit von Gesellschafterrechten	294
§ 712 Ausscheiden eines Gesellschafters; Eintritt eines neuen Gesellschafters	310
§ 712a Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters	313
§ 713 Gesellschaftsvermögen	317
§ 714 Beschlussfassung	329
§ 715 Geschäftsführungsbefugnis	366
§ 715a Notgeschäftsführungsbefugnis	396
§ 715b Gesellschafterklage	398
§ 716 Ersatz von Aufwendungen und Verlusten; Vorschusspflicht; Herausgabepflicht; Verzinsungspflicht	409
§ 717 Informationsrechte und -pflichten	415
§ 718 Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung	426

Kapitel 3. Rechtsverhältnis der Gesellschaft zu Dritten

§ 719 Entstehung der Gesellschaft im Verhältnis zu Dritten	431
§ 720 Vertretung der Gesellschaft	435
§ 721 Persönliche Haftung der Gesellschafter	445
§ 721a Haftung des eintretenden Gesellschafters	466
§ 721b Einwendungen und Einreden des Gesellschafters	469
§ 722 Zwangsvollstreckung gegen die Gesellschaft oder gegen ihre Gesellschafter	471

Kapitel 4. Ausscheiden eines Gesellschafters

§ 723 Gründe für das Ausscheiden; Zeitpunkt des Ausscheidens	473
§ 724 Fortsetzung mit dem Erben; Ausscheiden des Erben	485
§ 725 Kündigung der Mitgliedschaft durch den Gesellschafter	494
§ 726 Kündigung der Mitgliedschaft durch einen Privatgläubiger des Gesellschafters	520
§ 727 Ausschließung aus wichtigem Grund	529
§ 728 Ansprüche des ausgeschiedenen Gesellschafters	538

Inhaltsverzeichnis

§ 728a Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters für Fehlbetrag	568
§ 728b Nachhaftung des ausgeschiedenen Gesellschafters	569

Kapitel 5. Auflösung der Gesellschaft

§ 729 Auflösungsgründe	575
§ 730 Auflösung bei Tod oder Insolvenz eines Gesellschafters	590
§ 731 Kündigung der Gesellschaft	596
§ 732 Auflösungsbeschluss	604
§ 733 Anmeldung der Auflösung	605
§ 734 Fortsetzung der Gesellschaft	607

Kapitel 6. Liquidation der Gesellschaft

§ 735 Notwendigkeit der Liquidation; anwendbare Vorschriften	612
§ 736 Liquidatoren	631
§ 736a Gerichtliche Berufung und Abberufung von Liquidatoren	635
§ 736b Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der Liquidatoren	638
§ 736c Anmeldung der Liquidatoren	642
§ 736d Rechtstellung der Liquidatoren	644
§ 737 Haftung der Gesellschafter für Fehlbetrag	658
§ 738 Anmeldung des Erlöschens	660
§ 739 Verjährung von Ansprüchen aus der Gesellschafterhaftung	662

Untertitel 3. Nicht rechtsfähige Gesellschaft

§ 740 Fehlende Vermögensfähigkeit; anwendbare Vorschriften	666
§ 740a Beendigung der Gesellschaft	675
§ 740b Auseinandersetzung	680
§ 740c Ausscheiden eines Gesellschafters	684

Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG)

Vorbemerkung (Vor § 1 PartGG)	691
§ 1 PartGG Voraussetzungen der Partnerschaft; Anwendbarkeit der Vorschriften über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts	703
§ 2 PartGG Name der Partnerschaft	732
§ 3 PartGG [aufgehoben]	739
§ 4 PartGG Anmeldung der Partnerschaft; Statuswechsel	739
§ 5 PartGG Inhalt der Eintragung; anzuwendende Vorschriften	746
§ 6 PartGG Rechtsverhältnis der Partner untereinander	757
§ 7 PartGG Wirksamkeit im Verhältnis zu Dritten; rechtliche Selbständigkeit; Vertretung ..	769
§ 8 PartGG Haftung für Verbindlichkeiten der Partnerschaft	774
§ 9 PartGG Ausscheiden eines Partners; Auflösung der Partnerschaft	794
§ 10 PartGG Liquidation der Partnerschaft; Nachhaftung	801
§ 11 PartGG Übergangsvorschriften	807

Sachverzeichnis	813
------------------------------	-----